

## Infopapier zum Erörterungstermin

### **Inhalt**

- A. Eckdaten zum Antrag
- B. Wichtige Informationen zum Erörterungstermin (EÖT)
- C. Erörterungstermin (EÖT) – Fragen und Antworten
- D. Voraussichtliche Tagesordnung
- E. Anlage voraussichtliche Themenreihenfolge

### **A. Eckdaten Antrag**

- Vorhabensträger: - REG Reinstedter Entsorgungswirtschaft mbH
- Antragsgegenstand: - Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle der Deponieklasse 0 am Standort Falkenstein / Harz, Ortsteil Reinstedt
- Fläche: 14,6 ha, reiner Ablagerungsbereich ca. 10,7 ha, Deponiekörper Volumen: 1,52 Mio. m<sup>3</sup>; Abfallmenge: 2.280.000 t; Höhe: 27m
  - Abfallarten: Inertabfälle (unbelastete bzw. gering schadstoffhaltige Abfälle, wie Bodenaushub, Baggergut, Beton, Ziegel, andere mineralische Bauabfälle, Gleisschotter und Schlacken, die bestimmte Zuordnungswerte der Deponieverordnung für DK-0 Deponien einhalten)
- Datum Antragstellung: 13.05.2019; geändert am 23.6.2021 (1. Tektur)
- Verfahrensart: - Planfeststellungsverfahren (§ 35 KrWG, §§ 72 – 78 VwVfG, DepV) mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Zuständige Behörde: -Landkreis Harz, Untere Abfallbehörde
- Verfahrensablauf: - 1. Planaufstellungsphase: Antragserarbeitung durch den Vorhabensträger
- 2. Anhörungs- und Erörterungsphase
  - 3. Planfeststellung: Prüfung, Begutachtung, Abwägung, Entscheidung

zu 1. Antragsunterlagen: Beschreibung des Vorhabens / Erläuterungsbericht, Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Standsicherheits- und Setzungsberechnungen, Wasserhaushaltsberechnung, Wasserrechtlicher Fachbeitrag, Bodenuntersuchungen, Staubprognose, Lärmprognose, Planrechtfertigung

zu 2. bislang 2mal zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt: in erster Fassung sowie in geänderter Form; dabei gingen insgesamt ca. 970 Äußerungen als Einwendungen und Stellungnahmen (kurz: Einwendungen) ein; derzeit Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen (Erörterungstermin)

zu 3. nach Abschluss des Erörterungstermins beginnt die in die Tiefe gehende Prüfung

### **B. Sinn und Zweck eines Erörterungstermin (EÖT)**

Erörterungstermines ist gem. § 73 Abs. 6 VwVfG gesetzlich vorgeschrieben und Bestandteil der Anhörungs- und Erörterungsphase (siehe A.: „2.“)

# LANDKREIS HARZ

- Ziele:
- die von dem Vorhaben Betroffenen und alle übrigen Einwender, sowie den beteiligten Behörden, Gelegenheit zu geben, sich über das Vorhaben und seine Auswirkungen informieren zu können,
  - der neutralen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Untere Abfallbehörde Landkreis Harz) umfassende Informationen über das Vorhaben und alle für die Entscheidung maßgeblichen Aspekte zu geben,
  - den Einwendern das rechtliche Gehör zu verschaffen; das bedeutet, dass die Einwender und Betroffenen Gelegenheit erhalten, ihre Bedenken persönlich zu erläutern sowie Anregungen zu geben,
  - eine tragfähige Grundlage für die Entscheidung zu schaffen und durch die Transparenz des Vorgangs einer überraschenden Entscheidung vorzubeugen und
  - einen Ausgleich der betroffenen Interessen anzustreben

## **C. Erörterungstermin (EÖT) – Fragen und Antworten**

### **1. Worüber wird auf dem EÖT gesprochen?**

In diesem Erörterungstermin können die Beteiligten, Einwender oder Betroffenen ihre beigebrachten Einwendungen mündlich näher erläutern. Zu beachten ist, dass neue Einwendungen nicht zum Termin erörtert werden können, da sie nicht rechtzeitig, d.h. nicht in der Einwendungsfrist zur Auslage der Unterlagen erhoben bzw. ordnungsgemäß zum Verfahren beigebracht wurden. Ebenso erhält auch der Vorhabenträger die Möglichkeit der Erörterung, der Erwiderung und eventuell Klarstellung, weiterhin auch Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange, so dass zum Verständnis aller beigetragen werden kann. Der Landkreis Harz als verfahrensführende Behörde hat die nach Themen sortierten zusammengefassten Einwendungen der Vorhabenträgerin zur Erwiderung bereits übergeben. Die Erwiderung dazu und mögliche Erläuterungen der Anhörungsbehörde können der veröffentlichten Synopse entnommen werden.

Bestenfalls könnten Einwendungen bzw. Stellungnahmen im Anschluss an deren Erörterung als erledigt erklärt werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Einwendungen wird zum Termin nicht getroffen werden. Dies geschieht zeitlich später mit der Abschlussentscheidung der Behörde über den Antrag auf Planfeststellung.

### **2. Erhalten die Einwender eine persönliche Einladung? Wie gestaltet sich der Einlass vor Ort?**

Wie in der öffentlichen Bekanntmachung zum EÖT mitgeteilt, erfolgt zum Termin/ggf. Folgetermin keine persönlichen Einladungen. Jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, ist zum EÖT zugelassen.

Zu beachten ist, dass wie in der öffentlichen Bekanntmachung angekündigt, für den Einlass der Einwender möglicherweise die Vorlage eines Identitätsnachweises nötig ist.

Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht auf Verlangen vorzulegen. Diese muss mindestens folgende (leserliche) Angaben enthalten: vollständige Name und Anschrift des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten, den Anlass bzw. eventuell Inhalt oder den Regelungsgehalt der Vollmacht (zum Bsp. „Erörterung der Themen des Vollmachtgebers während des Erörterungstermins“ o.ä.) Ort, Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers. Weitere Regelungen bleiben selbstverständlich frei.

Die erforderliche Einlasskontrolle wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wird allen berechtigten Interessierten ein rechtzeitiges Erscheinen am Veranstaltungsort angeraten. Nur so kann ein pünktlicher Start der Veranstaltung ermöglicht werden.

### **3. Gibt es einen Themenplan/Themenbereiche nach dem die Einwendungen erörtern werden?**

Es kann nicht jede der über 900 Einwendungen einzeln besprochen werden. Jedoch bezieht sich jede der vielen Einwendungen auf einzelne eindeutig zuordenbare Themenbereiche (siehe Anlage 1). Mit der Einteilung in Themenblöcke und Abarbeitung der einzelnen Themenbereiche ist sichergestellt, dass eine alle Einwendungen umfassende Erörterung erfolgt. Aus diesem Grunde wurde ein voraussichtlicher Themenplan entsprechend der „Synopsis“ aufgestellt.

Im Regelfall werden die Einwendungen thematisch auch in der dortigen angedachten Reihenfolge nacheinander abschließend erörtert.

### **4. Werden die Einwendungen ernst genommen? Ist die Teilnahme am EÖT Pflicht?**

Für die Einwender besteht keine Pflicht zum EÖT zu erscheinen. Die Einwendungen werden auch ohne persönliches Erscheinen eines Einwenders im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Darüber, ob die Antragstellerin in ihrem Antrag alles bedacht hat, was insbesondere das Abfall- und Deponierecht und das Umweltverträglichkeitsrecht fordern, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Der Erörterungstermin soll dazu dienen, Klarheit zu schaffen. Einwendungen aus der Bevölkerung können die Genehmigungsentscheidung der Behörde durchaus beeinflussen. Auch kann mit den Einwendungen auf Punkte hingewiesen werden, die die neutrale Behörde derzeit noch nicht in den Blick genommen hat. Diese würden dann bei der Genehmigungsentscheidung berücksichtigt werden.

### **5. Wie läuft ein EÖT ab? Wer bestimmt das?**

Der geplante Ablauf und organisatorische Fragen werden zu Beginn des Termins insbesondere in Verantwortung durch den Verhandlungsleiter deutlich besprochen.

In diesem Verfahren wird die Aufgabe des Verhandlungsleiters durch Herrn Torsten Sinnecker, Leiter des Umweltamtes, wahrgenommen, er leitet den Ablauf des EÖT.

Der Leiter eröffnet und schließt den EÖT. Er ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte nach dem anfangs festgelegten Ablaufplan auf und schließt die jeweiligen Tagesordnungspunkte, nach dem festgestellt wurde, dass sie soweit erörtert worden sind, wie es für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung ist.

Der Verhandlungsleiter erteilt das Wort und kann dieses entziehen, wenn getätigte Ausführungen nicht den Gegenstand des EÖT betreffen oder nicht in sachlichem Zusammenhang mit der behandelnden Einwendung/Themenblock stehen. Er ist für das sachliche Voranschreiten der Erörterung verantwortlich, er leitet das Gespräch neutral, d.h. in der Regel ohne fachlich zum Thema beizutragen. Fachlich erörtert wird durch den Antragsteller/Gutachter/Sachverständige und die anwesenden Träger öffentlicher Belange/Fachbehörden.

Der Verhandlungsleiter hat die allgemeine Ordnung zu wahren. Er übt das ihm übertragene Hausrecht aus und kann im Rahmen der Verhältnismäßigkeit dieses gegenüber allen Anwesenden durchsetzen.

Der Verhandlungsleiter beendet auch den Termin.

Erörtern heißt, die Einwender erläutern ihre schriftlichen Ausführungen durch ein mündliches Vorbringen, sie präzisieren und verdeutlichen ihre schriftliche Einwendung.

Dies bedeutet insbesondere, dass es der Genehmigungsbehörde nicht zur Aufgabe gemacht ist, allgemeine Schlichterfunktionen zwischen den Einwendern und dem Antragsteller wahrzunehmen. Der EÖT ist keine allgemeine Diskussionsveranstaltung zum Austausch gegenläufiger Standpunkte.

## **6. Wie sehen die Rahmenbedingungen (z.B. Verpflegung, Örtlichkeit, Kinderbetreuung) für den EÖT aus?**

Als Räumlichkeit wurde das Schützenhaus Meisdorf gewählt. Die organisierte Technik ermöglicht auch für eine große Zahl von Besuchern eine optische/akustische Teilnahme an der Erörterung.

Parkplätze stehen vor dem Schützenhaus in begrenzter Anzahl zur Verfügung.

Für Einwender mit eigenen Kindern kann eine Kinderbetreuung im Rahmen des Erörterungstermins nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung der Kinder liegt nach den gesetzlichen Vorschriften allein im Verantwortungsbereich der Eltern (Erziehungsberechtigten).

Während des EÖT werden durch den Betreiber des Schützenhauses Meisdorf in der Zeit von 11:00 – 14:00 Uhr Kaltgetränke und Kaffee zum käuflichen Erwerb angeboten. Eine weitere Verpflegung ist nicht gewährleistet.

## **7. Wann werden Pausen gemacht?**

Eine Mittagspause ist ca. 13:00 Uhr geplant, weitere Pausen werden bei Bedarf durch den Verhandlungsleiter angesetzt.

## **8. Ist der EÖT eine öffentliche Veranstaltung?**

### **Wie kommt man zu Wort?**

Nein, der EÖT ist eine nicht-öffentliche Veranstaltung. Teilnahmeberechtigt sind

- die Antragstellerin, seine Vertreter, Bevollmächtigten und/oder Sachverständige,
- Vertreter von Behörden
- Einwender, die Einwendungen erhoben haben
- Betroffene (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden)
- Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Die Einwender haben grundsätzlich ein subjektives Recht auf Erörterung ihrer eigenen, rechtzeitig erhobenen Einwendungen (allerdings nicht auch der Einwendungen anderer).

Im Rahmen der Verhandlung werden die einzelnen Themen benannt. Zu Beginn der Veranstaltung werden den Einwendern vorher generierte Nummern ausgeteilt / zugewiesen, mit denen den Einwendern eine Zuordnung Ihrer Themen ermöglicht wird. Durch den Verhandlungsleiter werden die Einwender dann um Ihre Wortmeldung gebeten und einzeln aufgefordert.

Weitere organisatorische Hinweise werden durch den Verhandlungsleiter zu Beginn der Veranstaltung gegeben, um den Erörterungstermin mit der Vielzahl der erwarteten Einwender seinem Ziel und Zweck entsprechend voranzutreiben.

## **09. Welche weiteren Behörden und Sachverständige werden teilnehmen?**

Insbesondere werden neben der Antragstellerin und den Fachgutachtern folgende Fachbehörden bzw. Träger öffentlicher Belange teilnehmen:

- Untere Immissionsschutzbehörde (Landkreis Harz)
- Untere Naturschutzbehörde (Landkreis Harz)
- Untere Wasserbehörde (Landkreis Harz)
- Kreisstraßenbaubehörde (Landkreis Harz)
- Untere Abfallbehörde (Landkreis Harz)
- Stadt Seeland
- Stadt Falkenstein/Harz
- Vertreter des Umweltamtes des Salzlandkreises

## **10. Wird ein Protokoll geführt? Was muss jeder Redner beachten?**

Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Die Wortbeiträge werden voraussichtlich auf einem Tonträger aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung dient ausschließlich zur Ausfertigung der Niederschrift bzw. des Protokolls und wird nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag gelöscht. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Hinweise zum Datenschutz für dieses Verfahren, welche unter <https://www.kreis-hz.de/de/deponien.html> einsehbar sind.

Alle Wortbeiträge sind ausschließlich über ein Mikrofon und jeweils nach Aufforderung durch den Verhandlungsleiter möglich. Bei Wortbeiträgen wird gebeten, die vorhandenen Mikrofone zu nutzen und für das zu erstellende Protokoll zu Beginn jeden Beitrags die Einwender-Nummer bzw. den eigenen Namen zu nennen. Unabhängig von der Reihenfolge der Wortmeldungen kann der Verhandlungsleiter das Wort erteilen, wenn dies zur Beantwortung offener Fragen beiträgt oder es der Erörterung zur Sache dient. Sollten viele Wortmeldungen zu einem Themenpunkt auftreten, kann eine Liste der Wortmeldungen aufgestellt werden. Dem Verhandlungsleiter bleibt es vorbehalten dann eine Redezeitbegrenzung festlegen und durchsetzen.

## **11. Presse/Bild und Tonaufnahmen**

Fernseh- und Rundfunkaufnahmen sind während des EÖT untersagt. Private Bildaufzeichnungen (Kamera, Smartphone etc.) und Aufzeichnungen auf Tonträgern aller Art (Tonband, Smartphone, Speicherkarten etc.) sind während des EÖT ebenfalls ausdrücklich verboten. Eine Ausnahme ist die oben erwähnte Aufzeichnung auf Tonträger durch die verfahrensführende Behörde – Landkreis Harz. Diese Aufzeichnung dient ausschließlich zur Ausfertigung der Niederschrift und wird nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag gelöscht.

## **12. Wie lange dauert der Termin?**

Der Termin wird beendet, wenn sein Zweck erreicht ist. Hierüber zu entscheiden, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Verhandlungsleiters. Die Erörterung wird am 27.02.2024 am späten Nachmittag unterbrochen, wenn dies thematisch zweckmäßig ist und nicht mehr mit einer Beendigung am selben Tag gerechnet werden kann. In diesem Fall wird die Erörterung an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt.

Durch den Verhandlungsleiter wird im Rahmen der Verhandlung mitgeteilt, ob eine Beendigung der Erörterung noch am selben Tag zu erwarten oder ob die Erörterung bis zum Folgetag unterbrochen werden wird.

## **13. Nutzung von Handy/Smartphone und Notebooks/Laptops**

Es wird darum gebeten, Handys/Smartphone leise zu stellen und eventuell nötige Telefongespräche außerhalb des Erörterungsraumes zu tätigen.

Stromanschlüsse für Notebooks/Laptops können nicht bereitgestellt werden.

## **14. Alkohol- und Rauchverbot**

Während der Erörterung besteht im Gebäude ein umfassendes Alkohol- und Rauchverbot.

## **15. Plakate/Transparente**

Die Mitnahme und Platzierung von Plakaten und Transparenten ist im Erörterungsgebäude untersagt.

## **D. Voraussichtliche Tagesordnung**

TOP 1 Begrüßung und Einführung in den Erörterungstermin durch den Verhandlungsleiter

TOP 2 Vorstellung des beantragten Vorhabens durch den Vorhabensträger

TOP 3 Erörterung der einzelnen Sachthemen entsprechend der Reihenfolge der Anlage 1, ausführlich siehe „Synopsis“

TOP 4 Einlassung / Erörterung von Themen Betroffener

TOP 5 Beendigung des Erörterungstermins durch den Verhandlungsleiter

## **E. Anlage 1: Themenreihenfolge**

- **1 Formelle Einwendungen**

### **1.1 Antragsunterlagen**

- 1 Unvollständige Antragsunterlagen
- 2 Ergänzungen Antragsunterlagen
- 3 Widersprüchliche Angaben in den Antragsunterlagen
- 4 Fehlende Unterlagen / Informationen / Untersuchungen
- 5 Verwendung von fremdsprachlichen Dokumenten
- 6 Unterschiedliche Dokumente in digitaler und ausgedruckter Fassung der Antragsunterlagen
- 7 Verständlichkeit der Antragsunterlagen
- 8 Fehlende Berücksichtigung von Inhalten.

### **1.2 Anhörungsverfahren**

- 9 Information der Bürger
- 10 Information / Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 11 Auslegungszeitraum der Unterlagen
- 12 Auslegungs- und Einwendungsfrist
- 13 Auslegungsort der Antragsunterlagen
- 14 Einbeziehung Bevölkerung
- 15 Niederschrift des Erörterungstermins
- 16 Eingangsbestätigung
- 17 Vorbehalt weiterer Einwendungen

### **1.3 Verfahrensführung**

- 18 Unabhängige Gutachten
- 19 Machenschaften
- 20 Wohl der Bürger
- 21 Ordnungsgemäßes Genehmigungsverfahren
- 22 Aufrichtigkeit

### **1.4 Sonstige Verfahrensfehler**

- 23 Raumordnungsverfahren
- 24 Wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag
- 25 Vorzeitiger Baubeginn
- 26 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 27 Natura2000-Verträglichkeitsprüfung
- 28 Bergrechtliche Nutzung

- **2 Materielle Einwendungen**

### **2.1 Notwendigkeit des Vorhabens/Verkehrsbedarf**

- 29 Planrechtfertigung
- 31 Alternativen zum geplanten Vorhaben
- 32 Ackerflächen
- 33 Kein Deponieberg
- 34 Kein Abfall aus der gesamten Republik
- 35 Bedenken gegen das Vorhaben
- 36 Deponieklasse 0
- 37 Abfälle
- 38 Potentielle Folgegenehmigungen

- 39 Abfallmengenangaben
- 40 Einfluss auf fördermittelgestützte Recyclingbetriebsstätten
- 41 Vorhabengröße

## **2.2 Technische Planung**

- 42 Geologische Eignung
- 43 Deponieabdeckung / Oberflächenversiegelung
- 44 Deponieabdeckung / Oberflächenversiegelung (1. Tektur)
- 45 Basisabdichtung
- 46 Basisabdichtung (1. Tektur)
- 47 Betriebsorganisation
- 48 Sickerwasser
- 49 Niederschlagswasser
- 50 Emissionsmindernde Maßnahmen
- 51 Brauchwasser
- 52 Lage der geplanten Deponie
- 53 Mischnutzung Gelände
- 54 Druckberechnung
- 55 Zeitplan
- 56 Setzungsangaben
- 57 Nutzung Infrastruktur des Tagebaus
- 58 Sperrlager
- 59 Technische Barriere
- 60 Schutz- und Trennvlies
- 61 Errichtungskosten
- 62 Abstandsflächen

## **2.3 Betriebssicherheit**

- 63 Kontrolle Deponiegut
- 64 Schlammaustrag und Staubabtrag
- 65 Standsicherheit / Gefahr eines Erdbebens
- 66 Nachsetzungen
- 67 Unbefugter Zutritt
- 68 Belastetes Oberflächenwasser
- 69 Brand, Havarie oder andere Gefahrensituationen
- 70 Haftung
- 71 Sicherheitsleistungen
- 72 Maßnahmen zur Kontrolle, Verminderung und Vermeidung von Emissionen, Immissionen, Belästigungen und Gefährdungen
- 73 Eigenerklärung gemäß Anhang 5 der DepV Nr. 2.2
- 74 Nachsorge
- 75 Auswirkungen auf weitere Vorhaben im Umfeld der geplanten Deponie

## **2.4 Umweltfachgutachten**

### **2.4.1 Umweltverträglichkeit/Qualität des UVP-Berichts**

- 76 UVP / UVS Allgemein
- 77 UVS entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben
- 78 Bewertung UVP aus immissionsschutzfachlicher Sicht
- 79 Tiere
- 80 Pflanzen
- 81 Wasser-Vorsorge-Gebiet
- 82 Schutzgut Wasser
- 83 Amphibien und Reptilien
- 84 Fledermäuse
- 85 Artenhotspots
- 86 Alternativenprüfung
- 87 Schutzgut Boden

## **2.4.2 FFH / Biotope / Artenschutz**

- 88 Biotop
- 89 Gesetzlich geschützte Biotope
- 90 gesetzlich geschützte Biotope im Bereich „Seeländereien Frose“
- 91 FFH-Verträglichkeitsprüfung (Stand 2019)
- 92 FFH-Vorprüfung aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht (Stand 2020)
- 93 FFH-Vorprüfung – weitere Stellungnahme
- 94 FFH-Vorprüfung – weitere Stellungnahme (Stellungnahme der UNB des Landkreises Harz)
- 95 Naturschutzgebiete

## **2.4.3 LBP / Eingriffsregelungen / Ausgleichsmaßnahmen**

- 96 Ausgleichsmaßnahmen
- 97 Biotopwertverfahren – Schutzgut Boden (Stellungnahme 2019)
- 98 Biotopwertverfahren – Schutzgut Boden (Stellungnahme 2021, 1. Tektur)
- 99 LBP
- 100 Eingriffskompensation (Stellungnahme 2019)
- 101 Eingriffskompensation (Stellungnahme 1. Tektur)
- 102 Herstellung der Rekultivierungsschicht

## **2.4.4 SAP**

- 103 SAP (spezieller Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)
- 104 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## **2.5 Immissionsbelastung**

### **2.5.1 Verkehrslärm**

- 105 Zunahme Verkehrslärm
- 106 Lärmschutz
- 107 Lärmgutachten
- 108 Verstärkung der Lärmimmissionen (Stellungnahme der UIB des LK Harz)
- 109 Tiere

### **2.5.2 Betriebslärm**

- 110 Betriebslärm
- 111 Gesundheit
- 112 Sport

### **2.5.3 Schadstoffemissionen und Gerüche**

- 113 Luftverschmutzung
- 114 Vorbelastung
- 115 CO<sub>2</sub>-Belastung
- 116 Reifenabrieb
- 117 Bienen
- 118 Tiere / Landwirtschaft / Gartenbau
- 119 Geruch
- 120 Austritt Deponiegas
- 121 Gesundheit
- 122 Arbeitsplatzbelastung
- 123 Arbeitsplatzbelastung (Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Harz)
- 124 Luftqualitätskontrolle
- 125 Tourismus
- 126 Schadstoffe
- 127 Gutachten

### **2.5.4 (Fein)Staub**

- 128 Belastung durch Staub

# LANDKREIS HARZ

- 129 Folgen der Staubbelastung
- 130 Verschmutzung Straßen
- 131 Staubimmissionsprognose
- 132 Staubimmissionsprognose (Stellungnahme der UIB)
- 133 Staubinhaltsstoffe
- 134 Staubminderungsmaßnahmen
- 135 Staubminderungsmaßnahmen (Stellungnahme der UIB des Landkreises Harz)
- 136 Beschränkung Emissionsbelastung auf 22 Jahre
- 137 Feinstaubproblematik in Aschersleben
- 138 Feinstaubproblematik in Aschersleben (Stellungnahme der UIB des Landkreises Harz)
- 139 Messung Staubwerte
- 140 Parallelbetrieb Kieswerk und Deponie
- 141 Parallelbetrieb Kieswerk und Deponie (Stellungnahme der UIB des Landkreises Harz)
- 142 Windräder
- 143 Belastung B6 / B6n
- 144 Belastung Firmen am Froser Berg
- 145 Schädigung der Ackerflächen auf den Flurstücken 51 und 565, Flur 4, Gemarkung Reinstedt durch Staubdeposition und Staubinhaltsstoffe (Stellungnahme UIB des Landkreises Harz)

## **2.5.5 Klimaschutz**

- 146 Trockenheit
- 147 Starkregenereignisse
- 148 Klimawandel
- 149 Mikroklima
- 150 Zunahme der CO<sub>2</sub>-Belastung im Widerspruch zum Klimaschutz
- 151 Zunahme der CO<sub>2</sub>-Belastung im Widerspruch zum Klimaschutz (Stellungnahme UIB des Landkreises Harz)

## **2.6 Gewässerschutz**

### **2.6.1 Grundwasserbelastung**

- 152 Verunreinigung Grundwasser
- 153 Brunnennutzung
- 154 Untersuchungen zur Beeinträchtigung von Trinkwasserbrunnen
- 155 Grundwasserspiegel
- 156 Haftung für Grundwasserschaden
- 157 Fließrichtungen des Grundwassers / Grundwasserstände
- 158 Fließrichtungen des Grundwassers / Grundwasserstände (1. Tektur)
- 159 Unglückszenarien
- 160 Deponiegut
- 161 Hydrogeologisches Modell / hydrogeologisches Gutachten
- 162 Grundwassermessstellen
- 163 erhöhte Sulfat- und Chloridwerte

### **2.6.2 Verunreinigung von Oberflächengewässern**

- 164 Verunreinigung Oberflächengewässer
- 165 Tierwelt und verschmutztes Oberflächenwasser
- 166 Selke

### **2.6.3 Entwässerungsplanung**

- 167 Starkregenereignisse
- 168 Leitfähigkeit Entwässerungsschicht
- 169 Beprobung Niederschlagswasser
- 170 Starkniederschlagsauswertung Kostra
- 171 Versickerungsbecken

### **2.6.4 Hochwasserrisiko und -schutz**

- 172 Hochwasserschutz
- 173 Überschwemmung von Ackerflächen
- 174 Versiegelung von Flächen
- 175 Hochwassersituation Selke

## **2.7 Abfall/Altlasten/Bodenschutz**

- 176 Bodenschutz
- 177 Bodengefüge
- 178 Bodenfunktion Verlustausgleich
- 179 Maßnahmen zum Bodenschutz
- 180 Bodenuntersuchungen
- 181 Subrosion
- 182 Schutzgut Boden
- 183 Geologische Barriere
- 184 Eigenschaften zu deponierender Abfälle
- 185 Deponiegut
- 186 bereits deponierte Abfälle
- 187 Abfallmengen
- 188 Altlasten
- 189 Abfälle/Abfallverzeichnis
- 190 Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (enwi)
- 191 Beantragte Abfallarten (1. Tektur)
- 192 Landwirtschaftliche Nutzung

## **2.8 sonstige Einwendungen**

### **2.8.1 Wirtschaftliche Aspekte**

- 193 Wertminderung Eigentum
- 194 Ferienwohnung
- 195 Insolvenz
- 196 Schaffung neuer Arbeitsplätze
- 197 Allgemeinwohl versus privates Wohl
- 198 Kosten für Kommunen und Bürger
- 199 Kosten für die Nachsorge / Störfall (Deponie)
- 200 Kosten für Autowäsche
- 201 Kostensteigerung Abfallentsorgung
- 202 Rücklagen Renaturierung Kieswerk
- 203 Flurstücke (FS) 51 und 565

### **2.8.2 Lebensqualität**

- 204 Negative Beeinflussung der Lebensqualität
- 205 Gesundheit
- 206 Erholung
- 207 Gefährdung Gemeinwohl

### **2.8.3 Landschaftsbild und Tourismus**

- 208 Verschandelung Landschaftsbild
- 209 Tourismus
- 210 Einbindung Deponie in Landschaft
- 211 Visualisierung der Deponie in Antragsunterlagen
- 212 Aussichtspunkt
- 213 Widersprüchliche Aussagen zum Landschaftsbild in den Antragsunterlagen
- 214 Eingriffskompensierung Landschaftsbild
- 215 Tourismus

### **2.8.4 Regionalentwicklung**

- 216 Attraktivitätsverlust der Ortschaften
- 217 Wegzug von Bürgern

218 Mülltourismus  
219 LEP und REP  
220 Raumbedeutsame Einstufung des Vorhabens  
221 Aufhaldung und raumordnerische Beurteilung  
222 Beurteilung 1. Tektur aus raumordnerischer Sicht

## **2.8.5 Straßenschäden**

223 Erhöhtes Verkehrsaufkommen  
224 Verschmutzte Straßen

## **2.8.6 Verkehrssicherheit**

225 Unfallgefahr  
226 Gefahr durch Verschlechterung des Straßenzustandes  
227 Fahrrouten  
228 Abbiegemöglichkeiten  
229 Entlastung Ort Reinstedt

## **2.8.7 Windräder**

230 Verschleiß- und Reparaturkosten  
231 Windräder allgemein  
232 Beeinträchtigung Windkraft- und PV-Anlagen  
233 Beeinträchtigung Windkraft- und PV-Anlagen (Stellungnahme der UIB des Landkreises Harz)  
234 Staubbelastung durch Windkraftanlagen

## **2.8.8 Bauphase**

235 Lage der Baustelle  
236 Bauaufsicht

## **2.8.9 Sonstiges**

237 Zuverlässigkeit des Betreibers  
238 Nicht Betroffenheit Planer und Genehmiger  
239 Belastung Ortschaft  
240 Ungeziefer  
241 Vertretung der Bürgerinteressen.  
242 Derzeitige Ablagerung  
243 Aussichtsturm  
244 Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit / interkommunale Zusammenarbeit  
245 Lichtimmissionen  
246 Überwachung  
247 Bauindustrie  
248 Erwerb von Ackerflächen  
249 Salze des gewaschenen Kieses  
250 Steuergelder für Seenland  
251 Landwirtschaftliche Nutzung  
252 Überregionale Planung  
253 Kontrollfunktion des Landkreises Harz  
254 Hinweise zur Abfallwirtschaftsplanung  
255 Bergbauberechtigung Nr.: II-B-f-55/92- „Froser Berg“  
256 Weitere Ergänzungen

## **• 3 Forderungen nach Nebenbestimmungen und sonstige Forderungen**

257 Eigentumsverhältnisse  
258 Regelung Nutzungsrechte  
259 Geotechnischer Bericht  
260 Schallgutachten  
261 Nebenbestimmung Lärm  
262 Staubgutachten / Immissionsprognose

- 263 Nebenbestimmungen Luftverunreinigung
- 264 Geruchsimmissionsprognose
- 265 Erschütterungen
- 266 Grundwassermessstellen
- 267 Antrag auf Indirekteinleitung und wasserrechtliche Verfahren
- 268 Zielkonflikt Zeitfolge Deponiebetrieb und Auskiesung
- 269 Vorgaben Bau
- 270 Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde
- 271 Bauleitplanung
- 272 Vorbeugender Brandschutz
- 273 Kreisstraße K 1368
- 274 Hinweise zur Maßnahme der Etablierung von mesophilem Grünland
- 275 Raumordnungsinformationssystem inkl. Raumordnungskataster
- 276 Feststellung Ende der Bergaufsicht
- 277 LBP des bergbaulichen Gewinnungsvorhaben
- 278 Forderungen der Gewerbeaufsicht
- 279 Weitere Empfehlungen
- 280 Artenschutzrechtliche Auflagen
- 281 Forderungen der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises
  
- **4 Ablehnung des Vorhabens ohne Angabe von Gründen**
- 282 Ablehnung des Vorhabens
- 283 Gremienvorbehalt / ausstehende Beschlussfassung Stadtrat / sonstige Gründe
- 285 Keine Bedenken
- 286 Keine Betroffenheit / Verzicht auf Verfahrensbeteiligung